

Zusatzdaten bei Gesellschaftsgründungsverträgen (BAR-Gründung GmbH)

Firma (=Name der Gesellschaft) am besten zuvor unter Nennung des Gesellschaftszweckes mit der IHK abstimmen, Formanschreiben steht zum Download im Netz!	
Sitz (= Gemeinde der Verwaltung)	
Zweck (=Unternehmensgegenstand), hier etwaige Genehmigungserfordernisse beachten! Informationsdatei steht zum Download im Netz!	
inländische Geschäftsanschrift (muss unbedingt für das Gericht erreichbar sein, kein PSF, Keine "c/o - Anschrift")	
Stammkapital (mind. 25.000 Euro für die "richtige" GmbH, sonst wird es eine Mini-GmbH (= "UG-haftungsbeschränkt")	
Einzahlungsbetrag/Quote (voll oder Bruchteil), bei UG voll, bei GmbH mind. je 1/4 aber mind. 12.500 Euro	
Anzahl der Gesellschafter, für Daten bitte je ein Formblatt	
1. Stammeinlage des 1. Ges.-ter (ganze Euro, mind. 1 Euro)	
hierauf Einzahlungsbetrag	
1. Stammeinlage des 2. Ges.-ters	
hierauf Einzahlungsbetrag	
1. Stammeinlage des 3. Ges.-ters	
hierauf Einzahlungsbetrag	
weitere Einlagen, wenn ja, bitte Beiblatt verwenden	ja / nein
Name Geschäftsführer, bitte eigenes Formblatt für Daten	
Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers	allein / mit anderem Geschäftsführer / mit Prokuristen
Befreiung von des § 181 BGB (Verbot des Selbstkontrahierens)	ja / nein
Name Prokurist, bitte eigenes Formblatt für Daten	
Vertretungsbefugnis Prokurist	allein / mit GF / mit Prokuristen

Hinweise:

Die Gründer sollten beim Notar anlässlich der Beurkundung eine Sicherheit für die Kosten beim Handelsregister in bar einzahlen (300 Euro bei der 25.000 Euro-GmbH). Der Notar übernimmt dann die Kostenhaftung beim Gericht, welches regelmäßig die Eintragung von der Zahlung abhängig macht. Dadurch kann eine wesentliche Zeitersparnis erzielt werden. Der Sicherheitenbetrag wird dann vom Notar gegen Nachweis der Zahlung der Kosten durch die Gesellschaft wieder zurückgegeben.

Vollmachten für Gründungen bedürfen der notariellen Beglaubigung und lösen zusätzliche Kosten aus. Zur Sicherung der Brauchbarkeit fordern Sie bitte einen Text beim Notar an.

Die einzuzahlenden Beträge auf die einzelnen Stammeinlagen sollten jeweils einzeln bezahlt und gebucht werden, der Nachweis darüber kann später wichtig sein. Einzahlung kann auch in bar in eine gesonderte (!) Gesellschaftskasse erfolgen (Kassenbuch anlegen, GwG beachten!). Eine Kontoeröffnung für die Gesellschaft ist erst nach (!) der Beurkundung möglich. Eine Einzahlung des Stammkapitales kann und darf erst nach der Beurkundung erfolgen; vorherige Einzahlungen sind nicht wirksam. Die Gründer bekommen unmittelbar nach der Beurkundung der Gründung alle für die Kontoeröffnung nötigen Unterlagen und dann das Konto sofort am gleichen Tag bei einer nahegelegenen Bank eröffnen. Alle Gesellschafter müssen sich dabei gegenüber der Bank gemäß dem GwG identifizieren.

Notar Tilmann Keith (CHE-06), <KE>
Datenblatt

Zusatzdaten bei Gesellschaftsgründungsverträgen für AG (Bargründung)

Daten wie GmbH, aber

Diktion statt:

- Geschäftsführer - Vorstand
- Stammkapital - Grundkapital

Grundkapital mindestens 50.000 Euro

Zusätzlich nötige Daten:

- für mindestens 3 Aufsichtsratspersonen
- zweckmäßig Ersatzperson für jedes Aufsichtsratsmitglied
- Abschlußprüfer für das erste Geschäftsjahr
- Gründungsprüfer wenn Aufsichtsrat oder Vorstand aus dem Kreis der Aktionäre

Aktienarten:

- Nennbetrags- oder Stückaktien
- nachzuzahlender Vorzug bei Vorzugsaktien
- Inhaber- oder Namensaktien
- Vinkulierung der Namensaktien?